

Bewerbungsgespräch am RP

Beitrag von „magister999“ vom 26. Februar 2015 22:58

Meines Erachtens brauchst Du Dir keine Sorgen zu machen.

Die Schulleitung will Dich haben, der ÖPR hat zugestimmt, Du bist der einzige Bewerber.

Deine Besorgnis röhrt aus dem letzten Abschnitt von Punkt 8 der VwV. Demnach KANN (= muss aber nicht) das RP ein VORSTELLUNGSGESPRÄCH führen. Das ist etwas ganz anderes als ein Bewerbergespräch. Ich war als Schulleiter schon bei solchen Vorstellungsgesprächen dabei; es ging im informellen Gespräch dabei ausschließlich um die persönliche Vorstellung.

Warum sollte Dich das RP zu einem solchen Gespräch bitten? Das würde es vermutlich nur dann tun, wenn es sowohl schulinterne als auch -externe Bewerber auf die Stelle gegeben hätte und die Schule sich für einen externen Bewerber ausgesprochen hätte. Dazu muss man wissen, dass der Besetzungsvorschlag gerichtsfest begründet sein muss, um bei eventuellen Einsprüchen von unterlegenen Bewerbern auf der sicheren Seite zu sein.

Wenn es wie in Deinem Fall keine Mitbewerber gab, sehe ich keinen vernünftigen Grund, warum das RP ein Vorstellungsgespräch mit Dir anzetteln sollte.

Zu Deiner letzten Frage: Dienstpost geht den Dienstweg. Auch wenn Du eine Nachricht an Deine Privatanschrift erhalten solltest, geht eine Kopie (amtsdeutsch: Mehrfertigung) an die Schule. Der Vorgang muss ja schließlich auch in der Personalhilfsakte an der Schule abgeheftet werden.

Ich habe noch einen Hinweis für Dich: Wenn Du die Stelle bekommst, hast Du Anspruch auf Umzugskostenvergütung. Weil die Schule Dich angefordert hat, ist das eine Versetzung aus dienstlichen Gründen! - Bei Versetzungen aus persönlichen Gründen gibt es keine Umzugskostenvergütung, sondern nur die Möglichkeit, die Umzugskosten in der Steuererklärung geltend zu machen.